

## Protokoll

der 2. Sitzung des Parlaments der Amtsperiode 1963/64  
am 10. Juli 1963, im Mensacafè (Beginn: 18.20 Uhr)

### Anwesende Parlamentsmitglieder (stimmberechtigt)

Die Damen Fräulein v. Petersdorff und Fräulein Treede,  
die Herren: Pötschke, Thiele, Funck, Thiersch, Klee, Schultz,  
Gerlach, Wagner, Kulla, Reinemer, Bistritschan, Sälzer, Zuber,  
Schäfer, Schempp, Buchholz, Schmitt, Althans, Berg, Hangen,  
Hertel, Waßmuth, Wilde, Roedler, Stähler, Wisnikow, Stoltz,  
Kauffmann, Hild, Baberschke, v. Ortenberg, Fricke, Nietschke,  
Klein, Jung, Podehl, Kaul, Friedrich, Patel, Dostal, Krippner,  
Oster, Ligniez, Bliemel, v. Bieberstein.

### Nicht anwesende Parlamentsmitglieder

Die Herren: Ehrlich, Böxkes, Ronneburger, Rudelius

### Parlamentsmitglieder (nicht stimmberechtigt) (ASTa 1963)

Die Herren Kröber, Locher, Schultz, Arndt, Fräulein Allmenröder

### Gäste

Die Herren: Wittern, Schwarze, Harries, Waissig, Gerdes, Hey,  
Lutz, v. Bonin, Kistenbrügger, Prössdorf, Aßen, Nies, Matthes,  
Schempp, Wiegand, Clemm, sowie Fräulein Brock.

Als Gäste wurden durch den Parlamentspräsidenten, Herrn Fitjer,  
Herr Professor Schmieden als Vorstand des Studentenwerkes sowie  
das Mitglied des VDS-Vorstandes, Herr Jüchter begrüsst.

Der Präsident, Herr Fitjer, eröffnet die 2. Sitzung des Par-  
laments der Amtsperiode 1963/64.

### Tagesordnungspunkt 1 (Festlegung der Tagesordnung)

Dem Präsidenten liegen Dringlichkeitsanträge vor.

#### 1. Dringlichkeitsantrag des Herrn Schwarze:

##### "Betr.: Prüfungsausschuß"

Auf der vorletzten Parlamentssitzung wurde ich zum Mitglied des  
Prüfungsausschusses gewählt. Aus Studiengründen kann ich dieses  
Amt nicht wahrnehmen. In einer Besprechung hat mir Herr Rauck  
sein Einverständnis... erklärt "..., an meiner Stelle als Mit-  
glied des Ältestenrates in diesem Ausschuß mitzuwirken.

Hiermit bitte ich den Herrn Parlamentspräsidenten, in Form  
eines Dringlichkeitsantrages auf der nächsten Sitzung am 10.7.63  
dem Parlament mein Gesuch vorzulegen und Herrn Rauck als Mit-  
glied für den Prüfungsausschuß zu empfehlen." (Beilage 1.)

Der Antrag des Herrn Schwarze wird bei 4 Enthaltungen in die  
Tagesordnung aufgenommen.

#### 2. Dringlichkeitsantrag des Herrn Wisnikow:

"Ich bitte um die Aufnahme des folgenden zusätzlichen Tages-  
ordnungspunktes in die Tagesordnung für die Parlamentssitzung  
vom 10.7.1963: Plakatgestaltung

Ich bitte deshalb um die dringliche Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der ~~heutigen~~ Sitzung, weil über die Sommerferien dieser Punkt an Aktualität verlieren könnte, aber trotzdem behandelt werden müßte."

Der Antrag Wisnikow wird mit 18:5:8 Stimmen angenommen.

3. Dringlichkeitsantrag des Herrn Stoltz:

"Ich bitte folgenden Antrag in die Tagesordnung einzufügen:  
Das Parlament möge beschliessen: Umfangreiche und wichtige Vorlagen werden vom Parlament nur behandelt, wenn den Parlamentsmitgliedern mindestens eine Woche vor der betreffenden Sitzung ausreichendes Informationsmaterial vorgelegen hat."

Die Aufnahme dieses Antrages in die TO wird mit einer Gegenentstemme ohne Enthaltung angenommen.

4. Dringlichkeitsantrag des Herrn Wisnikow:

"Das Parlament möge beschliessen:  
Die Parlamentsprotokolle sollen knapp und sachlich sein und nur die wichtigsten Diskussionsbeiträge, den Wortlaut der Anträge und das Abstimmungsergebnis beinhalten, damit sie als vollwertige Arbeitsunterlagen dienen können.  
Die Protokolle sollen schnellstmöglich ausgehängt werden und die an der Erstellung des Protokolls Beteiligten sollen dazu nach Kräften beitragen". (Beilage 4.)

Nach kurzer Diskussion wird die Aufnahme des Antrages in die TO bei zwei befürwortenden Stimmen abgelehnt.

5. Dringlichkeitsantrag des Herrn Schramm:

"Das Parlament möge beschliessen:  
Die Punkte 6) Stellung des AIESEC Lokalkomitees  
und 7) Sozialprogramm des VDS  
werden vertagt.

Anstelle dieser beiden TOP wird der TOP 6) "Änderung der Satzung der Studentenschaft"  
und der TOP: Neuwahl des Sozialreferenten und des Auslandsreferenten des Allgemeinen Studentenausschusses 1963 eingefügt.  
Des Weiteren wird als neuer TOP 8) eingefügt:  
Wahl des Präsidiums des Parlaments und Wahl der ausstehenden Referenten für das Amtsjahr 1964."

Der Antrag wird mit 24:2:9 Stimmen angenommen.

6. Dringlichkeitsantrag des Herrn Patel:

Das Parlament möge beschliessen:  
Als Tagesordnungspunkt wird aufgenommen eine Erklärung der persischen Studenten betreffend das Verhalten der "dds". (Beilage 5.)

Der Antrag wird mit 26:5:9 Stimmen angenommen.

7. Dringlichkeitsantrag des Herrn Hertel:

Antrag zur Tagesordnung  
Betr.: Termin für die nächsten Parlamentssitzungen.  
Das Parlament möge sich klar werden, welcher Wochentag für Parlamentsitzungen künftig in Frage kommt. Vorschlag: Dienstag.  
(Beilage 6.)

Die Aufnahme eines, dem Wunsche des Herrn Hertel entsprechenden Tagesordnungspunktes wird mit 6:30:5 Stimmen abgelehnt.

Es wird dem Parlament eine Tagesordnung vorgeschlagen, die die Punkte der untenstehenden (endgültig angenommenen) TO in der Reihenfolge: 1, 2, 4, 3, 6, 5, 8, 9, 10, 11, 12, enthält.

Herr Wisnikow spricht dafür, den Antrag Stoltz wegen seiner besonderen Wichtigkeit an die Stelle 3 zu setzen, ihn also vor der Erhöhung der Sozialbeiträge in Verbindung mit dem Beitritt zur DSKV zu behandeln.

Herr Schramm meint, eine Behandlung in der von Herrn Wisnikow vorgeschlagenen Reihenfolge erübrige sich wegen des Versprechens des Vorstandes, genügendes Material vorzulegen.

Die in der vorläufigen Reihenfolge (s.o.) vorliegende TO wird bei 11:32:1 Stimmen nicht genehmigt.

Nach kurzer Diskussion wird die Tagesordnung umgestellt, sodaß sich die folgende Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ergibt:

Tagesordnung:

- 1 Festlegung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls
- 3 Behandlung des Antrages Stoltz über die umfangreichen Vorlagen
- 4 Erhöhung der Sozialbeiträge in Verbindung mit dem Beitritt zur DSKV
- 5 Studentenschaftsbeiträge ab WS 1963/64
- 6 Wahl von zwei Mitgliedern des Parlamentspräsidiums
- 7 Wahl der Referenten für Finanzen, Recht, Werbung, Soziales, sowie des Auslandsreferenten, des Sportreferenten.  
Wahl eines Ältestenratsmitgliedes in den Prüfungsausschuss anstelle des ausscheidenden Herrn Schwarze.
- 8 Änderung der Satzung
- 9 Paketgestaltung
- 10 Erklärung der Persischen Studenten
- 11 Berichte des Vorstandes
- 12 Anfragen an den Vorstand

Die TO wird in dieser Form mit 38:1:2 Stimmen angenommen

Herr Mauritz bittet den Vorstand, in den "Informationen" nur noch genehmigte bzw. den Parlamentariern tatsächlich zugegangene Tagesordnungsvorschläge zu veröffentlichen. In den Informationen Nr. 5 war die Studentenschaft über die Tagesordnung irreführend informiert worden.

Tagesordnungspunkt 2

Herr Wisnikow fragt, wo das Protokoll der 11. Sitzung des Parlaments der vergangenen Amtsperiode sei.

Im Folgenden wird in einer Diskussion festgestellt, daß das Protokoll der 11. Sitzung bereits zum Schreiben bei Frau Arnold als Manuskript vorliegt.

Herr Wisnikow meint, in dem Manuskript fehle der Teil mit der Debatte über den Beitritt zur DSKV sowie der Wortlaut des gefassten Beitrittsbeschlusses und das Abstimmungsergebnis.

Herr Fitjer, der Präsident, stellt fest, daß eine Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung des Parlaments der vergangenen Amtsperiode ebenso wie die des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Parlaments dieser Amtsperiode nicht möglich ist, da keine Protokolle vorliegen.

### Tagesordnungspunkt 3

Im Verlaufe der Diskussion werden, da Herr Stoltz darauf besteht, seinen Antrag bereits für die augenblickliche Sitzung gelten zu lassen, von Herrn Harries juristische Bedenken angemeldet.

Herr Harries meint, es sei nicht möglich, einem Beschluß rückwirkende Kraft zu verleihen.

Nach einer Debatte, in der unsachlicherweise nicht sosehr über den Stoltz'schen Antrag, sondern vielmehr über den Beitritt zur DSKV gesprochen wird, die aber durch Geschäftsordnungsantrag auf "Schluß der Debatte", der mit 35:7:2 Stimmen angenommen wird, endet, entschließt sich Stoltz nach Debatte mit Herrn Harries, seinen Antrag abzuändern. Der neue Antrag:

"Das Parlament möge beschliessen:  
Über umfangreiche und wichtige Vorlagen werden vom Parlament nur Beschlüsse gefaßt, wenn den Parlamentsmitgliedern mindestens eine Woche vor der betreffenden Sitzung ausreichendes Informationsmaterial vorgelegen hat."

wird vom Parlament mit 46:1:0 Stimmen angenommen.

### Tagesordnungspunkt 4

Herr Wittern bittet Herrn Kröber zunächst zur Information des neuen Parlaments über den Beschluß des alten Parlaments zu referieren.

Herr Schramm liest daraufhin aus einem Brief des AStA-Vorstandes an den Vorstand des Studentenwerkes vor:

(Wortlaut des Beschlusses)

"Die Studentenschaft der TH Darmstadt stimmt dem Beschluß des Vorstandes des Studentenwerkes Darmstadt, zum 1. Okt. 1963 der DEUTSCHEN STUDENTEN-KRANKENVERSORGUNG (DSKV) vorbehaltlich des Einverständnisses der Studentenschaft beizutreten, zu. Die studentischen Vertreter des Studentenwerkes Darmstadt erhalten zur Auflage, auf der nächsten Mitgliederversammlung der DSKV auf die Möglichkeit der Befreiung von der Beitragspflicht für alle durch Gesetz pflichtversicherten Studenten der TH Darmstadt hinzuwirken. Die Zustimmung der Studentenschaft der TH Darmstadt zu der mit dem Beitritt zur DSKV verbundenen, im Einzelnen noch zu beschliessenden Erhöhung der Sozialbeiträge ist bis zum 1.3.1964 befristet. Ein endgültiger Entscheid kann erst nach der nächsten Mitgliederversammlung der DSKV gefällt werden." (Einstimmig angenommen)

Das Parlament (so liest Herr Schramm weiter vor) hat außerdem zwei weiteren, die Neuregelung der Krankenversorgung betreffenden Vorlagen zugestimmt:

1. Das Parlament der Studentenschaft schlägt vor, daß zur Beratung über Leistungen, die in Härtefällen über die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen der DSKV genannten Versicherungsleistungen hinausgehenden gewährt werden können, ein Ausschuß errichtet wird, dem zwei Vertreter der Studentenschaft, ein Hochschullehrer und ein Vertreter des Studentenwerkes angehören.
2. Der Vorstand wird beauftragt, beim Sekretariat der TH Darmstadt darauf hinzuwirken, daß den zum Studium zugelassenen Studenten mit der Mitteilung dieser Zulassung ein Merkblatt zugestellt wird, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Studenten der TH Darmstadt gegen Krankheit versichert sind. Es sollte in diesem Merkblatt insbesondere darauf hingewiesen werden, daß es möglich ist, bereits bestehende Versicherungsverhältnisse für die Dauer des Studiums ruhen zu lassen.  
(Der von Herrn Schramm auszugsweise verlesene Brief stammt vom 20. Juni 1963).

Es folgt eine kurze, teilweise sehr heftige Debatte darüber, ob der vom vorigen Parlament gefaßte Beschluß genügend vorbereitet gewesen sei, ob die Vorlage unter Hinweis auf Zeitmangel durchgepeitscht worden sei. Die Debatte wird durch Geschäftsordnungsantrag von Herrn Funck auf "Schluß der Debatte", der mit 20:17:11 Stimmen angenommen wird, beendet.

Herr Knothe

fragt in der nun beginnenden ~~Sch~~debatte, wie der durch den Beitritt zur DSKV gegenüber der jetzigen Regelung entstehende Mehrbetrag von DM 11.-- gedeckt werden solle, wie es an anderen Hochschulen sei und wie sich die Beträge aufgliedern sollten.

Herr Schramm

antwortet zunächst auf die zweite und dritte Frage des Herrn Knothe. Ein Vergleich mit anderen hessischen Hochschulen zeigt, daß wir mit unseren Beiträgen weit unter dem Durchschnitt liegen. Es werden bezahlt in Darmstadt (bisher) DM 34.--; in Frankfurt DM 39.--; in Giessen DM 42.50; in Marburg DM 41.50.

Mit einer Erhöhung der Beiträge in Darmstadt auf DM 42.-- würden wir genau im arithmetischen Mittel liegen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Erhöhung der Beiträge für das Studentenwerk auf DM 40.-- und zusätzlich DM 2.-- als Erhöhung des Beitrages für die Studentenschaft.

Herr Schultz

erhärtert durch eine Statistik, daß in Darmstadt weniger Beiträge gezahlt werden als anderswo in Hessen.

Herr Prof. Schmieden

gibt zu bedenken, daß die ~~Sch~~debatte über den Beitritt zur DSKV bereits erfolgt sei. Der Beitritt, so führt er weiter aus, ist beschlossen. Ein Eintritt in die DSKV bedeutet eine Versorgung für alle Studenten im Gegensatz zur bisherigen Regelung. Die Frage ist nun: wie bringen wir die Beiträge auf? Wie ist es möglich, den Studenten nur DM 6.-- (von den DM 11.--) aufzubürden und DM 5.-- durch das Studentenwerk zahlen zu lassen. Es steht im Studentenwerk zur Debatte, ob die DM 45.000.-- aufgebracht

werden können.

Sind Sie bereit, den Beschluß des vorigen Parlaments aufrechtzuerhalten? Er kann umgestossen werden. Dann geht aber ein Jahr ins Land, weil der Termin für den Beitritt zur DSKV der 1. Okt. eines jeden Jahres ist. Sind Sie bereit, die Beiträge zu erhöhen (DM 1.-- pro Monat)? Wenn nicht, müssen Sie "nein" sagen. Dann geht aber wieder ein Jahr ins Land.

Wollen Sie erneut in eine Grundsatzdebatte eintreten? Ich will Sie davor warnen!

Der Beschluß "einstimmig" bürgt dafür, daß keiner sagen kann, er sei unter Druck gesetzt worden. So aber hat er den sachlichen Argumenten zugestimmt. Das Parlament der vorigen Amtsperiode hatte, als es den Beschluß faßte, eine einjährige Erfahrung. Ich schlage also vor, in die Sachdebatte nicht einzutreten. Dann steht aber der Beschluß über die Erhöhung um die DM 6.-- auf Ihrer Tagesordnung. Es werden an Herrn Prof. Schmieden sachliche Fragen gestellt:

Herr Knothe: Was geschieht, wenn das Studentenwerk die DM 5.-- pro Student nicht aufbringen kann?

Herr Prof. Schmieden: Das wird an der Investitionsseite gespart. (Druckmaschine für Bildstelle z.B.) Der Beitritt zur DSKV ist wichtiger als die Anschaffung einer Druckmaschine für die Bildstelle. Im Übrigen sind die Einnahmen vor allen Dingen wegen zu erhoffender Spenden nicht genau abzuschätzen.

Herr v. Bieberstein: Wie soll es in den nächsten Jahren sein? Sie sagten, die Erhöhung werde von dem Studentenwerk zunächst nur in diesem Jahre übernommen.

Herr Schramm: Wir sind dabei, eine Lösung zu verfolgen. Wir erwarten eine Lösung, sonst wären wir das Risiko nicht eingegangen.

Herr Wisnikow: Warum wird den Studenten nur eine Erhöhung von DM 5.-- zugemutet?

Herr Prof. Schmieden: Wir wollen nicht, daß unsere Studenten mehr zahlen müssen als die Studenten an anderen Hochschulen.

...

Herr Bliemel: Können wir die DM 5.-- auch dann herauswirtschaften, wenn wir nicht der DSKV beitreten?

Herr Lavies: Etwa um sie der SKV zu verwenden?

Herr Schramm: erläutert u.A. als Antwort auf die Fragen der Herren Bliemel und Lavies die Frage, warum der Beitritt zur DSKV vorgeschlagen und befürwortet worden war. Mit einer einzeln dastehenden Organisation, wie es die SKV ist, kann keine bessere Versicherung erreicht werden.

Nach einigen Wiederholungen dessen, was bereits gesagt wurde, fragt

Herr Lavies: Warum wird nicht versucht die restlichen 30% der Studenten woanders als in der DSKV zu versichern?

...

Herr Kaul meint, es seien letztlich nur diese 30% der Studenten an einer "Verbesserung" interessiert. Der Vorschlag von Herrn Lavies sei konstruktiv. Die Zahlen seien vielleicht nicht exakt, die Größenordnung sei aber richtig.  
Nach wenigen weiteren Beiträgen, die keine Neuigkeiten bringen, wird Schluß der Debatte und Vertagung des TOP beantragt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 28:15:4 Stimmen angenommen.

Nach kurzer Debatte wird ein Antrag angenommen, die Debatte über den Tagesordnungspunkt 4 am Montag, dem 15. Juli um 18.00 Uhr fortzusetzen. Der Antrag wird mit 35:5:4 Stimmen angenommen.

Herr Schramm kündigt an, wenn die Montagssitzung nicht beschlußfähig werden sollte, werde der ASTA den Beschluß über die Erhöhung der Beiträge fällen.

Herr Funfack bringt einen Antrag ein:  
"Dars Parlament möge beschliessen:  
Ein Ausschuß von 3 Parlamentsmitgliedern wird eingesetzt, um die Sitzung DSKV am Montag vorzubereiten und Unterlagen für die ~~Sitzung DSKV am Montag~~ ~~Entscheidung des Parlamentes~~, die der Vorstand nicht befriedigend beigebracht hat, in Rahmen der Möglichkeit zu erarbeiten." (Beilage 7.)

Unter dem Hinweis darauf, daß ein Sozialausschuß bestehe, und zwar aus neuen Parlamentariern, der öffentlich tate, daß die Mitarbeit darin freiwillig sei und jedem offen stehe, wird der Antrag bei sieben Befürwortungen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

#### Tagesordnungspunkt 5

Herr Schramm legt ein Blatt "zu TOP 5" vor und referiert:  
Der Studentenschaftsbeitrag soll erhöht werden, und zwar um DM 2.--. Dieser Betrag soll verwendet werden für Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des ASTA, für die Erhöhung des Beitrages zum VDS, für Investitionen, zur Bildung von Rücklagen. Der Grundgedanke bei der Aufwandsentschädigung ist folgender:  
Wenn die Studentenschaft ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung im Studentenwerk und den anderen Körperschaften aufrechterhalten will, muß der mitarbeitende Vorstand sein Studium für die Dauer eines Jahres praktisch unterbrechen.

Herr Sälzer untersucht das vorgelegte Blatt "zu TOP 5" und fragt nach dessen Beweiskraft.

Herr Ekardt:

Eine Diskussion über Zahlen ist in diesem Zeitpunkt verfrüht. Zunächst sollte man über das Grundsätzliche sprechen. Die Frage der Ehrenamtlichkeit wird in fast jeder Amtsperiode behandelt. Wir haben uns zu entscheiden. Die Studentenschaft ist Zwangskorporation. Wer sich zur Mitarbeit meldet, tut das mehr oder weniger spontan. In Frankreich oder Österreich gibt es demgegenüber Studentenschaften, in die man förmlich eintritt. Wenn wir der Aufwandsentschädigung zustimmen, entsteht die Gefahr, in ein Funktionärswesen hineinzuschliddern. Uns liegt daran, daß die Mitarbeiter einzig um der Sache willen mitarbeiten. Wenn wir Studentenvertreter besolden, werden u.U. Kräfte tätig, die substantiell nicht viel beizutragen haben.

Herr Wisnikow

schließt sich im Wesentlichen Herrn Ekardt an. Es sei bedauerlich, wenn hervorragende Kräfte aus finanziellen Gründen nicht mitarbeiten könnten. Im AstA sei jedoch die Kameradschaft wesentlich, wenn sich "Brotneid" einschleiche, sei die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet.

Herr Locher

bemerkt, daß die Gefahr des Auftauchens von Funktionärstypen bzw. der Beschäftigung "minderwertiger" Elemente immer, auch ohne Bezahlung gegeben sei. Er fragt, ob es gerecht sei, daß letztlich immer die Geldgeber (also in der Regel die Eltern) einen Zeitverlust durch Tätigkeit im AstA bezahlen müßten.

Herr Wisnikow

zitiert aus dem Hochschulführer (Seite 90 f.) "Hier (im Vorstand des AstA) wird dem interessierten Studenten ein Weg geöffnet, bereits während seines Studiums durch die engen Kontakte, durch Gespräche und Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten der Hochschule, der ihr verbundenen Einrichtungen und des öffentlichen Lebens, im Interesse der Studentenschaft einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu leisten."

Nachdem festgestellt wurde, daß bei Studenten, die sich für die AstA-Arbeit stark einsetzen, die Möglichkeit besteht, eine Förderung auch über die normale Förderungsdauer zu erreichen, wird gefragt, ob sich nicht ein erheblicher Teil der Arbeit delegieren lasse, sofern es sich um Verwaltungsarbeit handele; auf bezahlte Hilfskräfte.

Herr Schütz

meint daraufhin, daß ein Geschäftsführer zu teuer sei und daß Hilfskräfte in der Regel nicht in der Lage seien, selbständig zu arbeiten.

Herr Müller

gibt zu bedenken, daß gegenüber dem Zeitaufwand der einzelnen Mitarbeiter, der nicht bezahlbar sei, das Lernen und das Gewinnen von Erfahrung stehe, das auch nicht bezahlbar sei. Er erklärt, daß als "Aufwandsentschädigung" grundsätzlich nur eine Entschädigung für einen Aufwand in Geld zu betrachten sei.

Die Debatte wird noch eine zeitlang fortgesetzt, ohne daß sich wesentliche, neue Gesichtspunkte ergeben.

Herr Wisnikow bringt den Antrag ein:  
"Das Parlament möge beschliessen:  
Der Studentenschaftsbeitrag gemäß den Bestimmungen des Paragraphen 7) des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 sowie gemäß Art. 35 der Satzung der Studentenschaft beträgt mit Wirkung vom WS 1963/64 DM 5,50." (Beilage 9.)

Herr Schütz begründet seinen Antrag und erläutert die Aufgliederung der Erhöhung um DM 1,50. Es werden benötigt:  
DM-.34 für Erhöhung der VDS-Beiträge  
DM-.50 für eine Halbtagskraft, die eingestellt werden soll (Buchhalter)  
DM -.50 für die Anschaffung von Maschinen etc....  
DM-.16 für die Bildung von Rücklagen

Herr v. Bonin bittet das VDS-Vorstands-Mitglied, Herrn Jüchter um Begründung der VDS-Beitragserhöhung.

Herr Jüchter nennt für die Erhöhung des VDS-Beitrages vier Gründe.  
1) Sparen zweckgebundener Gelder für den Kauf eines Hauses in Berlin, welches der politischen Bildungsarbeit dienen soll.  
2) Stärkere Eigenbeteiligung der Studentenschaft am Sozialamt des Bundesstudentenringes.  
3) Durch die angespannte Personallage in Bonn haben sich die Personalkosten erhöht.  
4) Ermöglichen der Bildung einer Rücklage.

Nachdem Herr Müller auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, sich um Spenden oder billige Beschaffungsmöglichkeit beim Kauf von Büromaschinen zu bemühen, wird der Antrag Schütz mit 35:2:2 Stimmen angenommen.

#### Tagesordnungspunkt 6

Für das Präsidium des Parlaments kandidieren die Herren Rauck, Schwarze und Harries, wobei die Herren Schwarze und Harries nur im Wintersemester in der Lage wären, ihr Amt zu bekleiden. Bei geheimer Wahl in einem Wahlgang entfallen die folgenden Stimmenzahlen auf die Kandidaten:

|               |    |
|---------------|----|
| Herr Rauck    | 33 |
| Herr Schwarze | 27 |
| Herr Harries  | 19 |

Damit sind die Herren Rauck und Schwarze in das Präsidium des Parlaments gewählt.

#### Tagesordnungspunkt 7

Ein Geschäftsordnungsantrag des Herren Locher, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und den TOP 8 als letzten an diesem Abend zu behandeln wird mit 13:24:5 Stimmen abgelehnt. (Beilage 10.)

Ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag des Herrn Schramm, den TOP 8 vorzuziehen und die Punkte 7 ff. anschliessend zu behandeln, wird mit 20:13:4 Stimmen angenommen.

TOP 7 ist mithin nunmehr der bisherige TOP 8.

Es werden, entsprechend der Geschäftsordnung, drei Lesungen abgehalten.

Herr Schramm legt kurz die Gründe für die Satzungsänderung dar. Es handele sich um von Herrn Prof. Schultz vorgeschlagene Änderungswünsche des Rektors. Als 1. Lesung wird mit Zustimmung des Parlamentes die Vorlage der Satzung in schriftlicher Form gewertet.

In 2. Lesung werden die Änderungswünsche einzeln diskutiert und zur Abstimmung gebracht.

In die Präambel wird der Satz "...als Teil der Hochschule" eingefügt.

Die Einfügung wird mit 33:4:4 Stimmen angenommen.

Der erste Absatz der Präambel lautet mithin in neuer Fassung: (Änderungen unterstrichen):

"Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt ist nach Paragraph 1 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 (Hess. Reg. Bl. S.122) als Teil der Hochschule eine Körperschaft des öffentlichen Rechts."

Über den Artikel 4, (1) g) und (2) ergibt sich eine kurze Diskussion.

Es wird schließlich vorgeschlagen, den Satz (1) g) beizubehalten, den Satz (2) zu streichen und den Satz (3) in (2) umzubenennen.

Der Antrag wird mit 35:3:1 Stimmen angenommen.

Der eingefügte Satz g) lautet:

"g) die kulturellen und musischen Interessen der Studenten zu unterstützen;"

In den Artikel 7 wird mit 37:1:1 Stimmen der Ausdruck: "den Studenten" eingefügt, der Artikel 7 lautet mithin:

"Die Vollversammlung bietet den Studenten die Möglichkeit zur Aussprache und Beschlußfassung. Die Studentenvertretung informiert hier die Studenten über die Arbeit der Organe der Studentenschaft."

Der Artikel 13 (3) wird nach Streichung des Wortes "erforderlichen" in der vorliegenden Fassung mit 38:0:3 Stimmen angenommen.

Er lautet nunmehr:

"Das Parlament beschließt über die Höhe des Studentenschaftsbeitrages. Dieser Beschluß wird über den Vermögensbeitrag als Vorschlag an Rektor und Senat zur Festsetzung der Höchstgrenze gemäß Paragraph 7 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 20. April 1933 weitergeleitet."

Der Artikel 18 wird nach Streichung des Wortes "im Bedarfsfalle" in der vorgelegten Fassung mit 34:4:3 Stimmen angenommen, nachdem vorher die Fassung mit dem Wort "im Bedarfsfalle" mit 21:12:7 Stimmen abgelehnt worden war.

(Für Satzungsänderungen ist gemäß Artikel 42 die "...Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parlamentes, mindestens aber der absoluten Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder" erforderlich!)

Der Artikel 18 lautet mithin in seiner neuen Fassung:

"Das Parlament muß vom Präsidenten einberufen werden; es muß ferner einberufen werden auf Verlagen

1. des Vorsitzenden der Studentenschaft,
2. von einem Drittel der stimmberechtigten Parlamentsmitglieder."

Über den Entwurf des Artikels 22 (2) ergibt sich eine Diskussion wegen der außergerichtlichen Vertretung der Studentenschaft durch den AstA-Vorstand. Es wird bemängelt, daß bei Annahme des Art. 22 in der vorliegenden Fassung der Vorstand sich vor Verpflichtungen nicht mehr bergen könne. Die Studentenschaft könnte dann nämlich auch bei weniger wichtigen Anlässen (Veranstaltungen etc.) nur durch den Vorstand vertreten werden. Die Vorlage wird geändert und mit 40:1:0 Stimmen. angenommen. Er lautet in der neuen Fassung:

"Der Vorstand der Studentenschaft vertritt die Studentenschaft gerichtlich, der AstA vertritt sie außergerichtlich."  
Der Abschnitt (4) des gleichen Artikels lautet nunmehr: (aus stilistischen Gründen):

"Der AstA entsendet im Rahmen der studentischen Mitverwaltung Vertreter in die durch die Satzung der Hochschule und des Studentenwerkes vorgesehenen Organe. Die Vertreter werden vom Parlament bestätigt."

In den Artikel 27 wird das Wort "der Studentenschaft" eingefügt. Die Abstimmung über die Einfügung hat das Ergebnis 40:1:0 Stimmen. Der Artikel lautet nunmehr:

"Die Fachschaftsversammlung ist auf Verlangen eines Fachschaftsvertreters, des Vorstandes der Studentenschaft, von 10% der Mitglieder der Fachschaft oder auf Wunsch des Dekans der Fakultät vom Fachschaftsleiter einzuberufen.

Über den Vorschlag der Änderung des Artikels 31 (4) gibt es eine Debatte, in deren Verlauf vor allem auf die Akzentverschiebung hingewiesen wird, die sich dadurch ergibt, daß die Fachschaftsleiter nicht mehr vom Parlament nur bestätigt, sondern von ihm gewählt werden sollen.

Herr Knothe sieht die Gründe, die für eine Wahl der Fachschaftsleiter durch das Parlament sprechen, nicht ein. Er erhebt Bedenken, daß einer Fachschaft vom Parlament ein unliebsamer Fachschaftsleiter aufgezwungen werden könnte.

Der vorliegende Vorschlag wird mit 18:9:11 Stimmen abgelehnt.

Der Vorschlag wird geändert. Über den geänderten Vorschlag wird abgestimmt, er wird mit 27:3:8 Stimmen angenommen.

Der Artikel 31 (4) lautet in seiner neuen Fassung:  
"Der Fachschaftsleiter wird vom Parlament auf Vorschlag des Fachschaftsausschusses gewählt und entlastet. Wahl und Entlastung sind nur nach Einigung über den Vorschlag im Fachschaftsausschuß möglich."

In den Artikel 33 wird das Wort "vom Parlament" eingefügt. Die Vorlage wird mit 39:0:0 Stimmen angenommen. Der betreffende Satz lautet nunmehr:

"Die Mitglieder des Ältestenrates werden für die Dauer ihres Studiums an der Technischen Hochschule Darmstadt vom Parlament gewählt. Sie dürfen weder dem AStA noch dem Parlament angehören.

Bei Artikel 34 wird gegenüber der Vorlage der Satzteil "am Ende seiner Amtsperiode" gestrichen.

Die Abstimmung hat das Ergebnis: 36:2:2 Stimmen.

Der Artikel lautet nun:

"Scheidet ein Mitglied des Ältestenrates auf eigenen Wunsch aus, oder endet sein Studium, so kann das Parlament ein neues Mitglied in den Ältestenrat wählen."

Die Artikel 35 bis 38 der Vorlage werden vom AStA-Vorstand zurückgezogen. Die Numerierung wird bei Artikel 39 der Vorlage mit der Nummer 35 fortgesetzt.

(Es erfolgen außerdem untenstehende Änderungen.)

In dem Artikel 36 (2) wird der Satz eingefügt: "Wiederwahl ist zulässig." Die Abstimmung über die Änderung endet mit 37:0:1 Stimmen, und damit mit der Annahme des Änderungsvorschlages.

Der Artikel 36 (2) lautet nunmehr:

"Zu Mitgliedern sollen nur solche Persönlichkeiten gewählt werden, von denen tätige Mitarbeit an den Bestrebungen der Studentenschaft erwartet werden kann.

Wiederwahl ist zulässig."

Aus Abschnitt (4) des Artikels 36 werden zwei Abschnitte (4) und (5) gemacht. Dabei umfaßt der Abschnitt (4) nur den Satz:

"Die Amtszeit der Mitglieder des Vermögensbeirates beträgt 2 Jahre."

Mit dem Abschnitt (5) werden Übergangsbestimmungen geschaffen.

Abschnitt (5) lautet:

"Von den zum Zeitpunkt des Infratretens der Satzung amtierenden Mitgliedern des Vermögensbeirates scheidet zum 31. Dez. 1963 je einer der vom Senat und von der Studentenschaft gewählten Mitglieder aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Die übrigen Mitglieder des Vermögensbeirates scheidet zum Ende des darauffolgenden Jahres aus."

Über den Artikel 41 der Vorlage wird mit dem Ergebnis 36:0:2 Stimmen abgestimmt.

Damit ist der Artikel in der vorliegenden Fassung angenommen.

Er lautet:

~~"Von den zum Zeitpunkt des Infratretens der Satzung amtierenden Mitgliedern des Vermögensbeirates scheidet~~

"(1) Das Parlament setzt einen Überprüfungsausschuß ein, der aus zwei Parlamentsmitgliedern und einem Ältestenratsmitglied besteht. Über das Ergebnis der Prüfung des Finanzgebarens der Studentenschaft erstattet der Überprüfungsausschuß dem Parlament Bericht.

(2) Die Überprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Buchprüfungsberichtes des vom Vermögensbeirat bestellten anerkannten Buchprüfers.

(3) Näheres regelt die Finanzordnung."

Der Artikel 44 wird nach Streichung von "in der Darmstädter Studentenzeitung" in der vorliegenden Fassung angenommen.

Die Abstimmung endet mit 36:2:0 Stimmen.

Der Artikel 44 lautet in der neuen Fassung:

"(1) Diese Satzung und etwaige Satzungsänderungen bedürfen der Verabschiedung durch das Parlament und der Billigung des Senats der Hochschule. Sie treten in Kraft mit der Genehmigung durch den Hessischen Kultusminister und wenn nach 14-tägigem öffentlichen Aushang

kein Einspruch aus der Studentenschaft erfolgt ist.

(2) Entsprechendes gilt für die in Art. 43 genannten ergänzenden Ordnungen.

(3) Die Satzung, Satzungsänderungen sowie die in Artikel 43 genannten ergänzenden Ordnungen und deren Änderungen werden im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers und in der "Informationen" der Studentenschaft veröffentlicht."

(Zum Gesamttext der neuen Satzung siehe Beilage 11.)

In dritter Lesung wird die neue Satzung (bzw. die Änderung) mit 36:0:2 Stimmen angenommen.

Ein Geschäftsordnungsantrag, die weiteren Punkte der TO am 15. Juli zu behandeln, wird mit 15:20:1 Stimmen abgelehnt.

#### TOP 7

Wahl des Finanzreferenten:

Herr Bistritschan stellt sich zur Wahl. Er wird in offener Abstimmung mit 30:0:3 Stimmen gewählt.

Wahl des Rechtsreferenten:

Herr Reinemer stellt sich als einziger Kandidat zur Wahl. Er wird in geheimer Abstimmung mit

20 ja, 8 enth., 5 nein, 1 ungült. Stimmen gewählt.

Wahl des Sozialreferenten:

Herr Berg steht zur Wahl.

Die Wahl des Herrn Berg zum neuen Sozialreferenten erfolgt einstimmig.

Die Neuwahl des Auslandsreferenten ist nicht möglich, da Herr Widemann, der bisherige Auslandsreferent nicht zurückgetreten ist (er befindet sich z.Z. in den USA). Eine Abwahl ist nicht möglich, weil dazu eine 2/3-Mehrheit erforderlich wäre.

Herr Rauck wird anstelle des Herrn Schwarze in den Prüfungsausschuß gewählt.

Herr Funck

bringt einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag ein, die Sitzung auf Montag, den 15. Juli 1963 zu vertagen. Der Antrag wird mit Einstimmigkeit angenommen.

Der Präsident vertagt daraufhin die Sitzung auf Montag.

Unterbrechung der Sitzung um 2,50 Uhr.

Darmstadt, den 12. Juli 1963

für das Protokoll:

*Hellmut Stolz*

für den Vorstand:

*G. Berg*

der Präsident: •

*H. Funck*

*genehmigt*

Anlagen